

Protokoll zur 1. ordentlichen Generalversammlung der KISS Genossenschaft Zug

**Donnerstag, 7. Juni 2018, 18.30 – 20 Uhr, Pfarreizentrum St. Johannes,
Zug Herti**

1. Begrüssung

Präsidentin Tabea Zimmermann Gibson begrüsst die 38 anwesenden Mitglieder und 10 Gäste.

2. Wahl der StimmenzählerInnen

Als Stimmenzählerin wird einstimmig gewählt: Astrid Estermann.

3. Genehmigung des Protokolls der a.o. GV am 20.6.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisnahme des Jahresberichtes

Tabea Zimmermann Gibson erläutert kurz den Jahresbericht 2016/17. Speziell dankt Tabea Susanna Fassbind, die mit grossem persönlichen Einsatz entscheidend dazu beigetragen hat, die Genossenschaft ins Laufen zu bringen.

Ausblick:

- Steigende Tendenz bei Tandems und Mitgliedern, momentan sind wir bei 173 GenossenschaftlerInnen und Genossenschaftler angelangt.
- Neue Angebote wie Sprachtreffs oder Literaturgruppe sind in Vorbereitung
- Generell hat sich der Vorstand für ein gedrosseltes Wachstum entschieden, bis die Nachfolge-Finanzierung des Betriebes ab 2020 gesichert ist.
- Es laufen momentan intensive Verhandlungen zur langfristigen Finanzierung der Genossenschaft mit der öffentlichen Hand, Firmen/Organisationen und Privaten.

Der Jahresbericht liegt gedruckt vor und ist seit anfangs Juni als Download auf unserer Webseite publiziert.

Entscheid: Der Jahresbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Genehmigung Jahresrechnung, Revisorenbericht, Entlastung des Vorstandes

Die Bilanz weist Aktiven von CHF 34'519.30 aus. Auf der Passivseite steht ein Darlehen von CHF 25'000 vonseiten des Verein KISS Kanton Zug, welches zwar nicht befristet ist, doch so schnell als möglich zurückgezahlt werden sollte. Das Genossenschaftskapitel von CHF 15'900 setzt sich aus den Anteilscheinen der Mitglieder zusammen und darf nicht für Betriebskosten verwendet werden. Gesamthaft ergibt sich ein Periodenverlust von CHF 11'364.30.

Auf der Einnahmenseite der Erfolgsrechnung stehen insgesamt CHF 81'893.55, das sich zusammensetzt aus Beiträgen des kant. Lotteriefonds, der Stadt, Stiftungen, Organisationen und Firmen sowie Einzelspenden von Privaten.

Auf der Ausgabenseite stehen der Personalaufwand für 16 Monate von CHF 63'814.25 sowie der betriebliche Aufwand für Informatik, Gründungskosten, Drucksachen etc. von CHF 29'065.30.

Schlussendlich ergibt sich daraus der Periodenverlust von CHF 11'364.30.

Entscheid: Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht werden einstimmig genehmigt.

Entscheid: Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt.

6. Genehmigung des Jahresbudgets 2018

Budgetiert sind Einnahmen von CHF 44'300 (Kanton Lotteriefonds, Stadt und Spenden). Auf der Ausgabenseite ist wiederum der grösste Posten „Personal“ von CHF 48'500 für total 60 Prozent-Pensum, verteilt auf drei Mitarbeitende. Der betriebliche Gesamtaufwand ist mit CHF 17'150 budgetiert. Daraus resultiert ein erwarteter Ausgaben-Überschuss von CHF 25'500, für den noch weitere Geldgeber gesucht werden.

Vorstand und Team setzen alles daran, mit den vorhandenen Ressourcen sorgfältig und sparsam umzugehen.

Entscheid: Das Jahresbudget 2018 wird einstimmig genehmigt.

Tabea Zimmermann Gibson dankt allen Geldgebern für ihre Beiträge.

7. Wahl der Kontrollstelle / des Revisors

Dieses Traktandum war irrtümlich auf die Einladung geraten. Die Kontrollstelle brag ag wurde bereits bei der Gründung für drei Jahre gewählt.

8. Anträge

Myriam Birrer stellt fristgerecht einen Antrag. Dieser lautet:

Statutenänderung bzw. Streichung eines Passus in Artikel 3.

Art. 3:

KISS bezweckt die Verbreitung von Zeitgutschriften für Unterstützung und Begleitung (Nachbarschaftshilfe) als vierte Vorsorgesäule. KISS fördert ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben beim Älterwerden, im Alter und in schwierigen Lebenssituationen jeden Alters.

KISS kann non-monetäre, finanzielle, zivilgesellschaftlich und andere Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zwecke direkt oder indirekt zusammenhängen und sich so auch mit Flüchtlingen und Menschen mit Beeinträchtigungen engagieren.

Antrag zur Streichung des Passus:

II. Zweck und Aufgaben Art. 3

...beim Älterwerden, im Alter und in schwierigen Lebenssituationen jeden Alters.

Begründung:

a) Art. 4.1 heisst: «Jede Genossenschafterin, jeder Genossenschafter kann prinzipiell Stunden geben und empfangen.» Dies sollte ohne Einschränkung umgesetzt werden.

b) KISS ist als generationenübergreifende Organisation definiert. Zeit-Tausch und Nachbarschaftshilfe ist auch für junge Menschen, in jeder Lebenslage und in jedem Alter wichtig, nicht erst im Notfall. KISS würde mit dem neuen Artikel auch für junge Menschen attraktiv und es würde dem Begriff «generationenübergreifend» Genüge getan.

c) Wer entscheidet über die echte Notlage eines anderen Menschen?

Wie wollen die KISS-Koordinatorinnen die Not eines Mitgliedes beurteilen? Wenn ein junger Mensch wirklich in Not ist, darüber aber schweigen möchte, hat er mit dem momentanen Artikel keine Gelegenheit, Guthaben zu beziehen. Er wird gezwungen, sich persönlich zu erklären, was angesichts seiner Schwierigkeiten eventuell neue Probleme bringt.

Wenn alle Mitglieder offiziell Zeitguthaben beziehen dürfen, wäre es normal, dass sich auch eine junge Person in einer akuten Krise von KISS helfen lässt, da dies ganz legal wäre. Auch wäre gewährleistet, dass die Person in Not sich nicht bis auf die Seele entblößen muss, bevor sie Hilfe beanspruchen darf.

Im Falle der gewünschten Streichung des Passus vereinfacht sich diese Auseinandersetzung auch für die KISS-Koordinatorinnen.

Der Antrag stösst bei den Mitgliedern auf Verständnis und Interesse. Es entsteht eine angeregte Diskussion, welche den Anwesenden die Hintergründe der heutigen Regelung und die möglichen Auswirkungen einer allfälligen Annahme des Antrages vor Augen führt.

Myriam

Sie weist in Ergänzung zu ihren schriftlich formulierten Begründungen auf die Wichtigkeit hin, Junge bei KISS zu integrieren und so dem publizierten Zweck von KISS zu entsprechen: generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe.

Tabea und Susanna

Sie informieren, dass uns sowohl AHV wie auch Steuerbehörden bei der Formulierung des Zwecks Auflagen machen, uns allerdings grundsätzlich wohl gesinnt sind. Doch weil KISS ein ganz neues Modell von Freiwilligenarbeit ist, wollen die erwähnten Behörden in die Ausrichtung des Angebotes einbezogen sein, sofern KISS seine Steuerbefreiung nicht verlieren will.

Nach dem Antrag von Myriam hatte Susanna nochmals Kontakt mit der AHV und erhielt das klare Zeichen, dass dieser Öffnung vonseiten der AHV nichts im Wege steht.

Die Antwort der Steuerbehörde steht noch aus.

Myriam weist darauf hin, dass andere Tausch-Organisationen wie z.B. «talent.ch» auf Waren und Dienstleistungen offiziell auch Steuern bezahlen müssten, dies in der Praxis aber kaum jemand macht.

Edith

Die Vision der vier Gründerinnen von KISS vor rund acht Jahren war zuerst eine alle Generationen umfassende gegenseitige Unterstützung. Dies hätte bedeutet, dass alle freiwilligen Tätigkeiten, welche im weitesten Sinne unter Nachbarschaftshilfe laufen, unter dem Dach von KISS mit Zeitgutschriften hätten organisiert werden können. Nach eingehender Diskussion über die Folgen dieser Ausrichtung wurde schnell klar, dass vor allem in einer ersten Phase eine Eingrenzung auf „junge Pensionierte unterstützen Hochbetagte“ nötig ist.

Schnell stellte sich in den letzten Monaten heraus, dass diese Eingrenzung auch entscheidend dafür ist, über ein paar Jahre ein solides Fundament aufbauen zu können, bevor eine weitere Öffnung zugelassen wird. Insbesondere die Finanzierung des operativen Teams durch Geschäftsleitung und Koordinatorinnen stellt eine grosse

Herausforderung dar, deshalb sollte eine Öffnung des Teilnehmenden-Kreises wohlüberlegt sein.

Ein Mitglied erwähnt, dass wenn man KISS für junge Leute öffnet, es auch neue Spender für KISS geben wird.

Der Vorstand

Er gibt den Mitgliedern die Empfehlung, den Antrag heute formell abzulehnen und in einem Jahr wieder an die GV zu bringen. Er klärt inzwischen die Folgen dieser beantragten Statutenänderung mit der AHV und Steuerbehörde ab. Auch die Konsequenzen auf die Ressourcen der Genossenschaft werden genauer geklärt, auch mit KISS Schweiz.

Myriam

Sie ist einverstanden damit, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen.

Entscheid: Mit 1 Enthaltung stimmen die Mitglieder zu, die Behandlung des Antrages auf die GV im 2019 zu verschieben und den Vorstand zu beauftragen, alle Abklärungen so zu treffen, dass im 2019 darüber befunden werden kann.

9. Varia

Frage: Kann eine Spende an die Genossenschaft von der Steuer abgezogen werden?

Antwort: Ja, weil KISS steuerbefreit ist.


Frage: Dürfte der Reingewinn aus der Präsenz von KISS an einer Veranstaltung KISS gespendet werden? Antwort: Ja.

Tabea Zimmermann Gibson dankt

- Walter Bucher für den tollen neuen Film, der inzwischen auf unserer Webseite abrufbar ist,
- Richi Rüegg und Sabine Rüegg für die Organisation des Essens und der Getränke,
- Lucia Acda und Dana Kunz für die Dekoration.

Anschliessend an die stimmungsvolle und informative erste Generalversammlung gibt es ein gemütliches Beisammensein mit einer feinen Minestrone plus knackigen Wienerli.

Die Protokollführerin:


Edith Stocker, Geschäftsleiterin KISS Genossenschaft Zug

17. Juli 2018